

Ostseebad Wustrow
Beschluss
für die Gemeindevertretersitzung

Vorlage-Nr.	3-045/24			Beschluss-Nr.		3-042/2024	
Einreicher:	Hauptamt	Datum der Erstellung	11.07.2024	Amtsleiter	gez. Braun	LVB	gez. i.V. Braun

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der am 09. Juni 2024 neu gewählten Gemeindevertretung ist aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Hauptsatzung neu zu beschließen. Aufgrund der Vielzahl von Änderungen ist eine Neufassung der Satzung empfehlenswert.

Die Änderungen wurden in der vorbereitenden Schulung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Wustrow umfassend erläutert.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Hauptsatzung in der Anlage zu beschließen.

gez. Karsten Braun
 Leitung Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen: u. a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) keine
<input type="checkbox"/> Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <input type="checkbox"/> durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto <input type="checkbox"/> durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto
<input type="checkbox"/> über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <input type="checkbox"/> unvorhergesehen <u>und</u> <input type="checkbox"/> unabweisbar <u>und</u> <input type="checkbox"/> Deckung gesichert durch <input type="checkbox"/> Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto <input type="checkbox"/> vorhandene liquide Mittel <input type="checkbox"/> bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung gemäß der Tischvorlage und mit folgenden Änderungen.

- §7 (1) 1. - wird gestrichen
- §7 (1) 2. wird zu 1. - wird geändert, dass der BM bis zu 1000 € entscheidet
- §7 (1) 3. wird zu 2. - wird geändert, dass über 1000 € die Gemeindevertretung entscheidet.

- §7 (2) 1. - wird gestrichen
- §7 (2) 2. wird zu 1. - wird geändert, dass der BM bis zu 1000 € entscheidet
- §7 (2) 3. wird zu 2. - wird geändert, dass über 1000 € die Gemeindevertretung entscheidet.

§8 (5) die Aufwandsentschädigung wird auf 100,00 € korrigiert

Vorlage-Nr.	3-045/24					Beschluss-Nr.				3-042/2024	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	TOP	Vertreter gew. anw.		Abstimmungsergebnis ja nein enth. *ausg.				Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	18.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>		09	11	11	11	0	0	0	ja
<u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*											

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.
Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und
ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.



Olaf Müller
Bürgermeister

